

INFO-BLATT

FÜR DEN FREIFAHRTAUSWEIS IN VERBINDUNG MIT EINEM BEIBLATT
MIT WERTMARKE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN **N A H - VERKEHR**

1) O H N E Z A H L U N G

N A H VERKEHR IM GESAMTEN BUNDESGBIET:

- Straßenbahnen
- U-Bahnen
- Buslinien
- S-Bahnen
- Nahverkehrszüge wie Regionalbahn, Regionalexpress, Interregio etc.
(innerhalb und außerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften in der 2. Klasse in Zügen des Nahverkehrs, die mit Verbundfahrkarten benutzt werden können, und zwar ohne Beschränkung von 50 km Umkreis vom Wohnort)

2) M I T Z A H L U N G

F E R N VERKEHR AB FAHRTANTRITT:

- Fernzüge wie IC, ICE etc.

**Bitte erkundigen Sie sich v o r Fahrtantritt
bei der Deutschen Bahn !!**

3) MERKZEICHEN „B“ IST ANERKANNT:

Sie dürfen im öffentlichen Personenverkehr (Nah und Fern) ohne km-Begrenzung eine Begleitperson kostenlos mitnehmen (auch wenn Sie selbst bezahlen müssen).